

***TSV Graben-Neudorf e.V.***

***Ehrenordnung***

**Stand Mai 2022**

**Entwurf für Abstimmung am 24.06.2022**

---

§ Präambel .....	3
§ 1 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft .....	3
§ 2 Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenbrief .....	3
§ 3 Ehrenbrief „In Würdigung besonderer Verdienste“ .....	4
§ 4 Ehrenvorsitzender .....	4
§ 5 Verbandsehrungen .....	4
§ 6 Durchführungsbestimmungen .....	4
§ 7 Inkrafttreten .....	5

## § Präambel

Die bei Ehrungen anrechenbare Mitgliedschaft beginnt ab dem 16 Lebensjahr.

Die bisherige Mitgliedschaftsdauer der früheren Vereine des TSV Graben 1901 e.V. und/oder TSV Neudorf 1913 e.V. werden bei diesen Ehrungen angerechnet.

## § 1

### Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

#### **Silberne Vereinsehrung**

Diese Ehrung erhält, wer **25 Jahre** Mitglied beim TSV Graben-Neudorf ist.

#### **Goldene Vereinsehrung**

Diese Ehrung erhält wer **50 Jahre** Mitglied beim TSV Graben-Neudorf ist.

#### **Ehrungen langjähriger Mitgliedschaft**

Ab 60 Jahre Vereinszugehörigkeit erhält das Mitglied im Abstand von 5 Jahren, ein Präsent mit entsprechender Urkunde.

Alle Ehrungen sollten im Rahmen eines Ehrungsabends oder einer ähnlichen Veranstaltung (z.B. Mitgliederversammlung) erfolgen.

## § 2

### Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenbrief

#### **Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von 50 Jahren.

Das ernannte Mitglied erhält dazu einen entsprechenden Ehrenbrief und ein Präsent.

Weiterhin kann der Verwaltungsrat aus besonderem Anlass schon früher die **Ehrenmitgliedschaft** verleihen. Dadurch können besondere Verdienste des betreffenden Mitglieds für den Verein gewürdigt werden.

Das ernannte Mitglied erhält dazu einen entsprechenden Ehrenbrief und ein Präsent.

Eine aus besonderem Anlass ausgesprochenen Ehrenmitgliedschaft sollte i.d.R. nicht vor dem 60. Lebensjahr verliehen werden.

### § 3

#### Ehrenbrief „In Würdigung besonderer Verdienste“

Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um den Verein an Personen verliehen werden, die sich Verdienste durch herausragende Mitarbeit im Verein und dessen Gremien, oder außerhalb namentlich in übergeordneten Gliederungen der Turn- und Sportbewegung erworben haben.

Im Besonderen werden folgende Ämter nach **15- und 25-jähriger** Tätigkeit geehrt:

Vorstand, Verwaltungsmitglied (incl. Abteilungsleiter), Übungsleiter

Das gewürdigte Mitglied erhält dazu einen entsprechenden Ehrenbrief und ein Präsent.

### § 4

#### Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden langjährig ausgeübt hat. Über die Ernennung entscheidet der Verwaltungsrat.

### § 5

#### Verbandsehrungen

Verbandsehrungen werden durch den Abteilungsleiter im Verwaltungsrat vorgeschlagen und nach Zustimmung über den Vorstand bzw. den zuständigen Gremien beantragt.

Mitgliedschaften bei anderen Vereinen werden bei diesen Ehrungen angerechnet, sofern dies schriftlich betätigt wird und es sich um einen gleich strukturierten Verein handelt.

### § 6

#### Durchführungsbestimmungen

##### **1.) Die Anträge auf Ehrungen, die durch den Verein verliehen werden**

Sind 3 Monate vor der vorgesehenen Ehrung beim Vorstand, bzw.

den zuständigen Gremien einzureichen. Für alle Ehrungen muss der Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit zustimmen.

##### **2.) Anträge auf Ehrungen über die Verbände**

Sind 6 Monate vor der vorgesehenen Ehrung beim Vorstand bzw.

den zuständigen Gremien einzureichen und werden nach Zustimmung des Verwaltungsrats von Vorstand oder Ausschuss an die zuständigen Institutionen weitergeleitet.

Alle Anträge sind schriftlich beim Vorstand bzw. den zuständigen Gremien zu stellen und müssen beinhalten:

- Vorgesehene Ehrung,
- Personalien
- Dauer der Mitgliedschaft (ev. Nachweis von anderen Vereinen)
- Grund der Ehrung

Die Ehrungen sind bei Jubiläumsveranstaltungen oder geeigneten Gelegenheiten durch den Vorstand, dessen Beauftragten, bzw. durch die zuständigen Verbandsbeauftragten durchzuführen.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde bei der Verwaltungsratssitzung am 24.06.2022 verabschiedet und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Zur Änderung der Ehrenordnung bedarf es der einfachen Mehrheit des Verwaltungsrats.

Graben-Neudorf, den 27.05.2022

Für den Vereinsvorstand:

Franz Müller  
1. Vorsitzender

Bastian Völler  
Kassier